

Das Konzept:

Das Stadtplanungsamt der Stadt Köln hat für den oben abgebildeten Bereich zwischen der KVB-Trasse der Linie 7 und der Friedrichstraße in Köln-Porz ein städtebauliches Planungskonzept als Grundlage für die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erarbeitet. Ziele sind die Entwicklung von Wohnraum mit über 150 Wohneinheiten (30 % davon öffentlich gefördert), die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünfläche sowie die Errichtung einer Kindertagesstätte auf einer Grundfläche von mindestens 2.500 m².

Hinweise zum Verfahren:

Nach der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange wird der Bebauungsplan-Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Während der Offenlagefrist können weitere Stellungnahmen abgegeben werden.

Es lädt ein:

Herr Willi Stadoll, Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Porz

Die Veranstaltung findet statt:

im Jugendzentrum Glashütte
Glashüttenstraße 20, 51143 Köln

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen und kann während der Veranstaltung ihre Meinung zur Planung äußern.

Auskünfte gibt es beim Stadtplanungsamt:
Telefon 0221 / 221-22800 Frau Müssigmann,
Telefon 0221 / 221-30137 Frau Sardemann oder
Telefon 0221 / 221-32785 Herr Büßcher

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum
3. Juli 2012 an den Bezirksbürgermeister des Stadt-
bezirkes Porz, Herrn Willi Stadoll, Friedrich-Ebert-Ufer
64 - 70, 51143 Köln, gerichtet werden.



Der Oberbürgermeister

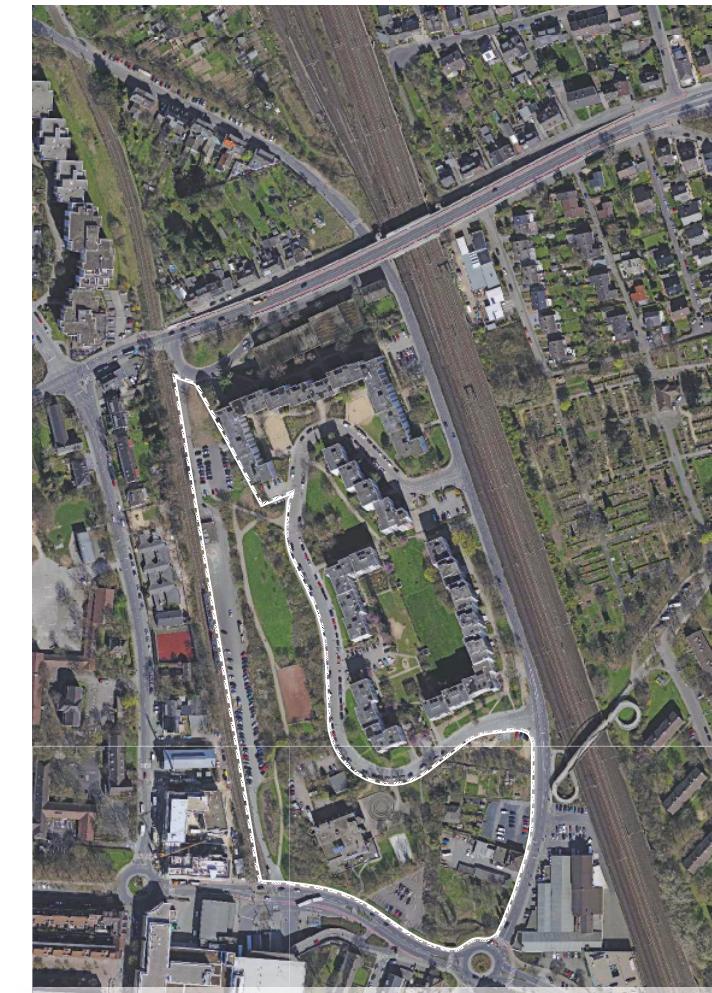
Stadtplanungsamt

Luftbild:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

61/06.2012

Städtebauliche Planungskonzepte



**Städtebauliches Planungs-
konzept „Glashütten-
straße“ in Köln-Porz**

**Einladung zur Vorstellung des Entwurfs
am 18. Juni 2012, 19.30 Uhr**

Variante 1



Das städtebauliche Konzept sieht eine viergeschossige Riegelbebauung entlang der Friedrichstraße sowie eine zweigeschossige Bebauung entlang eines Wohnweges in Ost-West-Richtung vor. Die Stellplätze werden ausschließlich in Tiefgaragen angeordnet. In dieser Variante können etwa 160 Wohneinheiten geschaffen werden.

Die Kita ist zwischen der Wohnbebauung und dem Jugendzentrum auf einem circa 3.600 m² großen Grundstück vorgesehen. Es erstreckt sich von der Glashüttenstraße bis zur Philipp-Reis-Straße. Die Erschließung erfolgt von Norden aus, wo auch die Stellplätze angeordnet sind.

Die bestehende Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung wird ausgebaut. Sie wird ergänzt durch eine Anbindung an die Friedrichstraße, um den Anschluss an die Fußgängerüberführung über die Bahn herzustellen.

Variante 2



Das städtebauliche Konzept sieht zwei Baublöcke vor, die jeweils aus einer viergeschossigen Bebauung entlang der Straßen und dreigeschossigen Punkthäusern im Inneren bestehen. Es erfolgt somit eine klare Trennung in nach außen und nach innen gerichtete Bebauung. Die Stellplätze sind ausschließlich in Tiefgaragen vorgesehen. Es können etwa 170 Wohneinheiten geschaffen werden.

Die Kita befindet sich auf einem circa 2.750 m² großen Grundstück an der Glashüttenstraße direkt neben dem Jugendzentrum. Die Erschließung erfolgt von Norden aus. Hier sind auch die Stellplätze angeordnet.

Die Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung ist zwischen der Kita und dem Jugendzentrum vorgesehen. Ein weiterer Fuß- und Radweg verläuft diagonal in Verlängerung der Bahnüberführung. Dieser ist zugleich Wohnweg für die hier liegenden drei Punkthäuser.

Variante 3



Das städtebauliche Konzept sieht vier Gebäuderiegel vor, die die Bauflüchten der umliegenden Gebäude aufnehmen. Es entstehen große private Grünbereiche. Die Stellplätze sind ausschließlich in Tiefgaragen vorgesehen. In dieser Variante können etwa 160 Wohneinheiten geschaffen werden.

Die Kita liegt als Sonderform an der Philipp-Reis-Straße auf einem circa 3.470 m² großen Grundstück östlich des Jugendzentrums. Die Erschließung erfolgt dennoch von der Glashüttenstraße aus zwischen Jugendzentrum und neuer Wohnbebauung. Die erforderlichen Stellplätze liegen im Eingangsbereich der Kita.

Im Blockinnenbereich erfolgt sowohl die Fuß- und Radwegeerschließung in Nord-Süd-Richtung als auch die Anbindung an die Bahnüberführung.